



# Gemeinde Obersiggenthal

---

## Gemeinderat

Nussbaumen, 11.12.2018

### Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

**GK 2017/36**

### **Postulat von Christian Keller vom 13. September 2017 betreffend Unterbindung des Schleichverkehrs auf dem Kirchweg**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Gemeinderat wurde beauftragt, mit einem Bericht aufzuzeigen, wie der Schleichverkehr auf dem Kirchweg in Nussbaumen wirksam und dauerhaft unterbunden und die Verkehrssicherheit erhöht werden könne.

Die Aussage im Postulat, wonach es sich beim Durchgangsverkehr auf kommunalen Strassen zur Umfahrung des Staus auf dem übergeordneten Kantonsstrassennetz um unerwünschten Schleichverkehr handelt, wird vom Gemeinderat grundsätzlich unterstützt. Auch der Kirchweg in Nussbaumen ist davon teilweise betroffen.

Der Kirchweg gliedert sich in zwei, von ihrer Bedeutung, ihres Ausbaustandards und ihrer Funktion her völlig unterschiedliche Abschnitte (Kirchweg Ost und Kirchweg West/Landschreiberstrasse). Für beide Teilstrecken hat der Gemeinderat Varianten im Sinn des Postulats geprüft und Schlussfolgerungen gezogen.

Beim Kirchweg Ost sollen keine Massnahmen vorgesehen werden. Einerseits schätzt der Gemeinderat das Problem mit dem Schleichverkehr als nicht gravierend ein, andererseits führen alle geprüften Varianten auch zu Beeinträchtigungen für die Anwohner. Es müssen unerwünschte Umwege in Kauf genommen werden und die Durchsetzung von Massnahmen wäre nur mit permanenten Verkehrskontrollen durch die Polizei möglich.

Auf der Verbindung Kirchweg West/Landschreiberstrasse soll eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Die Umsetzung ist aufwendiger und soll im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Strassensanierungsprojekt 2021/22 realisiert werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen.**
- 2. Das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat Obersiggenthal hat an seiner Sitzung vom 30. November 2017 das Postulat von Christian Keller vom 13. September 2017 mit 26 Ja- zu 11 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, mit einem Bericht aufzuzeigen, wie der Schleichverkehr auf dem Kirchweg in Nussbaumen wirksam und dauerhaft unterbunden und die Verkehrssicherheit erhöht werden könne.

Der Kirchweg in Nussbaumen gliedert sich in zwei bezüglich ihrer Bedeutung, ihrer Funktion und ihres Ausbaustandards völlig unterschiedliche Abschnitte, deshalb werden diese beiden Strassenabschnitt im Folgenden separat beurteilt:

- Kirchweg Ost; Verbindung zwischen Landstrasse (Breite) und Hertensteinstrasse (Bachmatt)
- Kirchweg West/Landschreiberstrasse; Verbindung zwischen Hertensteinstrasse (Bachmatt) und Landstrasse (Kreisel Landschreiber)

## **1 Kirchweg Ost**

### **1.1 Ausgangslage**

Die Situation am Kirchweg Ost präsentiert sich heute wie folgt:

- Verbindung zwischen Hertensteinstrasse Bachmatt und Landstrasse Breite
- Länge = ca. 290 m
- in beiden Richtungen befahrbar
- innerhalb Tempo 30-Zone
- mit Trottoirs mindestens einseitig, teilweise beidseitig
- Fahrbahnbreite ca. 5.90 m, ohne Mittellinie
- 2 Fussgängerstreifen (Bereich Schulhaus Bachmatt und Bereich Kindergarten Kirchweg)
- Teilweise durch Möblierungen zusätzlich verkehrsberuhigt (eher unbefriedigende Lösung)
- Kantonale Radroute
- Schul- und Kindergartenweg
- Quartiererschliessungsstrasse mit Sammelfunktion
- Öffentliche und öffentlich zugängliche Anlagen:
  - Schulhaus Bachmatt
  - Kindergarten Kirchweg
  - röm-kath. Kirche
  - Restaurant Neuhaus
  - Schuhhaus Albiez
  - Salon Bombi (P)
- Erschliessungsfunktion
  - Kirchweg Ost (ca. 12 Liegenschaften)
  - Fliederstrasse (ca. 23 Liegenschaften)
  - Birkenstrasse (ca. 17 Liegenschaften)
  - Blumenstrasse (tw.; ca. 11 Liegenschaften)
  - Total ca. 63 Liegenschaften

## 1.2 Erwägungen

Beurteilung:

- Die Durchfahrt Richtung Baden ist unattraktiv, weil die Ausfahrt Ost (Breite) auf Landstrasse K114 infolge viel Verkehr schwierig ist (links – links – Abbiegebeziehung).
- Die Durchfahrt Richtung Hertensteinstrasse K427 ist attraktiv, weil der Weg schneller als via Kreisel Zentrum zurückgelegt werden kann (rechts – rechts – Abbiegebeziehung). Diese Abkürzung wird vermehrt am Abend, während des Feierabendverkehrs, benutzt.

Christian Keller hat Recht wenn er schreibt, dass der Durchgangsverkehr auf diesem Strassenabschnitt als unerwünschter Schleichverkehr zu bezeichnen ist. Es ist unbefriedigend, wenn Pendler von Baden her in Richtung Hertenstein/Surbtal diese Abkürzung abseits der Hauptverkehrsachsen durch ein Wohnquartier wählen.

Allerdings haben die Erhebungen mit dem gemeindeeigenen Messgerät ergeben, dass pro Tag nur gerade 300 bis 400 motorisierte Fahrzeuge diesen Streckenabschnitt befahren. Der überwiegende Anteil dieses Verkehrs stammt aus dem Quartier selber (Annahme: 70 Wohnungen à 4 Fahrten pro Tag = 280 Fahrten). Darüber hinaus handelt es sich bei zahlreichen Fahrten auch um Gewerbeverkehr (Neuhaus, Albiez etc.). Das Problem wird vom Gemeinderat deshalb als nicht gravierend eingestuft.

Als Lösungsmöglichkeiten und als Grundlagen für die Beurteilung des Gemeinderats wurden Varianten mit Teil-Fahrverboten, mit Abbiegeverboten und mit Einbahn-Regimes geprüft. Bei allen Varianten, welche die Durchfahrt für Pendler mehr oder weniger wirkungsvoll unterbinden würden, müssen auch die Quartierbewohner Einschränkungen und Umwege in Kauf nehmen. Umwege sind auch ökologisch nicht sinnvoll. Weil die Durchfahrt nicht mittels baulicher Massnahmen physisch unterbunden werden kann, wären zudem aufwendige Kontrollen durch die Polizei erforderlich, um die Verkehrsbeschränkungen auch wirksam durchzusetzen.

## 1.3 Stellungnahmen Dritter

Die Verkehrskommission wurde vor der Einwohnerratssitzung zur Stellungnahme eingeladen. Von den ursprünglichen Varianten A, B und C wurde Variante C als am besten geeignet eingestuft. Die Kommission entwickelte danach zusätzlich die Varianten D und E mit weniger schwerwiegenden Einschränkungen für die Quartierbewohner. Letztendlich spricht sich die Kommission für Variante E aus mit der Begründung, dass der Durchgangsverkehr von Baden in Richtung Hertenstein/Surbtal unterbunden wird, während die Bevölkerung von Nussbaumen die Durchfahrt zu den Wohnquartieren am Kirchweg West weiterhin benützen kann. Weil die Einhaltung des Abbiegeverbots kaum abgeschätzt werden kann, soll die Wirksamkeit dieser Massnahme nach einem Jahr überprüft werden. Falls sich herausstellt, dass die Abkürzung weiterhin als Schleichweg benützt wird, müssen zusätzliche Massnahmen/Verschärfungen geprüft werden.

Ebenfalls nach ihrer Meinung befragt, haben die Gewerbetreibenden am Kirchweg (Schuhhaus Albiez, Restaurant/Hotel Neuhaus, Coiffeur-Salon Bombi) mit Schreiben vom 20. September 2018 gemeinsam Stellung genommen. Sie stellen die Verhältnismässigkeit jeglicher Massnahmen in Frage, zumal der Kirchweg Ost bereits in der Tempo 30-Zone liege und mittels Strassenmöblierungen verkehrsberuhigt sei. Deshalb gäbe es ihrer Ansicht nach gar keine Verkehrsprobleme. Ausserdem legen sie dar, dass derartige Verkehrsbeschränkungen eine Bedrohung für die Existenz ihrer Betriebe darstelle (Suchverkehr, fehlende Laufkundschaft, erschwerte Zugänglichkeit für Behinderte etc.).

## 1.4 Fazit

**Unter den gegebenen Umständen erachtet der Gemeinderat Massnahmen zur Unterbindung des Schleichverkehrs als unverhältnismässig. Er hat deshalb entschieden, davon abzusehen.**

## 2. Kirchweg West

### 2.1 Ausgangslage

Die Situation am Kirchweg West präsentiert sich heute wie folgt:

- Verbindung zwischen Hertensteinstrasse Vehgass und Landstrasse Landschreiber
- Länge = ca. 820 m
- in beiden Richtungen befahrbar
- Generell 50 (ausserhalb Tempo 30-Zone)
- mit Trottoirs, teilweise abgetrennten Gehwegen, beidseitig
- Fahrbahnbreite ca. 7.00 m, als Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen markiert
- 9 Fussgängerstreifen
- nicht verkehrsberuhigt
- Kantonale Radroute (Kirchweg)
- Schul- und Kindergartenweg
- Anlieferung (LKW) und Tiefgaragen-Ein-/Ausfahrt Einkaufszentrum Markthof
- Öffentliche und öffentlich zugängliche Anlagen:
  - Schulhaus Unterboden
  - Schulhaus und Kindergarten OSOS
  - Einkaufszentrum Markthof
  - Weitere Gewerbebetriebe
- Erschliessungsfunktion
  - Weiträumige Wohngebiete nördlich und südlich des Kirchwegs mit hunderten von Liegenschaften.
  - LKW-Verkehr für die Anlieferung Coop, Migros und Denner.

### 2.2 Erwägungen

Beurteilung:

- Die Durchfahrt in beiden Richtungen ist attraktiv, wenn es auf der Landstrasse zu Stausituationen kommt, weil dadurch dann eine Zeitersparnis resultiert.
- Auf dem Abschnitt zwischen der Hertensteinstrasse und der Einfahrt Markthof ist Fahrzeugfrequenz gemäss neueren Erhebungen in beiden Fahrrichtungen deutlich höher, dieser Verkehr kann aber nicht als Schleichverkehr bezeichnet werden.
- Gemäss den erhobenen Fahrzeugfrequenzen wird die Route von West nach Ost deutlich häufiger benützt als die umgekehrte Richtung. Dies könnte daran liegen, dass es auf der Landstrasse vor dem Kreisel Zentrum Richtung Baden öfter zu Stausituationen kommt als auf der Hertensteinstrasse in die gleiche Richtung.

Christian Keller hat Recht wenn er schreibt, dass der Durchgangsverkehr auf diesem Strassenabschnitt zur Umfahrung des Staus auf der Landstrasse als unerwünschter Schleichverkehr zu bezeichnen ist. Für alle übrigen Benützer muss dieser wichtige und gut ausgebaute Strassenabschnitt jedoch auch künftig offen sein. Eine einseitige Bevorzugung einzelner Verkehrsträger wird als nicht zielführend beurteilt, die Strasse muss allen dienen und ihren vielfältigen Funktionen gerecht werden.

Der Gemeinderat erkennt folgende Probleme:

- Schleichverkehr zur Umfahrung von Stausituationen auf der Landstrasse
- Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf dem Abschnitt zwischen der Hertensteinstrasse und der Einfahrt Markthof (inkl. Schwerverkehrsanteil) besteht in diesem Bereich ausserdem ein Lärmproblem, welches die Gemeinde angehen muss.

#### Vision:

Auf der Route Kirchweg West/Landschreiberstrasse gibt es keinen respektive nur wenig Schleichverkehr zur Umfahrung des Staus auf der Landstrasse, alle übrigen Funktionen dieses Strassenabschnitts sind gewährleistet. Die Strasse kann von allen Verkehrsteilnehmenden sicher benützt werden und die Wohnqualität in den angrenzenden Liegenschaften ist durch den Verkehr wenn überhaupt, dann nur geringfügig beeinträchtigt.

#### Ziele:

- FRV - Sichere Schul- und Kindergartenwege; sichere Radwegverbindung
- MIV - Nur noch Quell-/Zielverkehr, kein Durchgangsverkehr
- Öffentliche Anlagen bleiben zugänglich und auch für LKWs erschlossen
- Lärmproblematik wird gelöst

### 2.3 Fazit

Als Lösungsmöglichkeiten und als Grundlagen für die Beurteilung des Gemeinderats wurden Varianten mit Teil-Fahrverboten, mit baulichen Massnahmen und mit Temporeduktionen geprüft.

**Variante B, Einführung von Tempo 30, erscheint als die am besten geeignete Lösung. Es kann mit einer Reduktion des Schleichverkehrs gerechnet werden (wenn auch nicht mit einer Unterbindung). Zusätzlich wird jedoch die Verkehrssicherheit erhöht und die Wohnqualität der Anstösser verbessert (weniger Lärm). Im Übrigen bleiben alle Verkehrsbeziehungen und Strassenfunktionen erhalten.**

Die Massnahmen am Kirchweg West können nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines verkehrstechnischen Gutachtens, eine positive Beurteilung des Kantons sowie – nach Rechtskraft - die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel. Allenfalls ist es sinnvoll, mit derartigen Massnahmen zu warten, bis das geplante Strassensanierungsprojekt angegangen wird (gemäss Aufgaben- und Finanzplan ab 2021/22).

Grobkostenschätzung (Minimal-Massnahmen, tw. provisorisch):

Erstellung verkehrstechnisches Gutachten	4'000
Publikation Verkehrsbeschränkung	500
Signalisationen und Markierungen	15'000
Möblierungen und bauliche Massnahmen	25'000
Diverses	5'500
<b>Total</b>	<b>50'000</b>

Zur Verkehrsberuhigung und zur Förderung einer vorsichtigen Fahrweise können zusätzlich folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:

- Markierung von versetzt angeordneten Parkfeldern entlang des Strassenrands (sollte erst nach Vorliegen des Parkierungskonzepts realisiert werden) -> Wirksamkeit: mittel; Kosten: gering (z. B. 10 x CHF 250 = CHF 2'500)
- Einbau von (sanften) Belagserhöhungen bei den beiden Fussgängerstreifen (analog Haselstrasse in Baden) -> Wirksamkeit: mittel; Kosten: mittel (9 x CHF 3'000 = CHF 27'000)

Beide Vorschläge behindern auch die Radfahrer.

### 2.4 Bemerkung zur bevorzugten Variante B

Bevor im Jahre 2006 die Tempo 30-Zonen in Nussbaumen eingeführt werden sollten, führte die Verkehrskommission eine (nicht repräsentative) Bevölkerungsumfrage zu diesem Thema durch. Daraus resultierte, dass für Tempo 30-Zonen in reinen Wohnquartieren ausserhalb der Hauptverkehrsachsen eine grosse Akzeptanz für dieses Temporegime vorhanden war, dass sich für die Einführung von Tempo 30 auf der Verbindung Kirchweg West/Landschreiberstrasse jedoch keine Mehrheit finden liesse. Dieser Aspekt wurde auch in der Einwohnerratsvorlage für den Kredit gewürdigt. Evtl. hat sich der Zeitgeist seither gewandelt, die Akzeptanz für Tempo 30 ist heute wohl höher als vor 10 Jahren.

## 2.5 Stellungnahmen Dritter

Auch für den Kirchweg West liegt eine Stellungnahme der Verkehrskommission vor. Die Kommissionsmitglieder unterstützen mehrheitlich die vorgeschlagene Variante B mit Tempo 30 für diesen Strassenabschnitt.

Die Meinung des Gewerbes am Kirchweg West wurde nicht eingeholt.

Aktenauflage	Nr. 1	Schematische Pläne/Varianten Verkehrsregime Kirchweg Ost und West, alle Varianten
	Nr. 2	Stellungnahme Gewerbe Kirchweg Ost vom 20.9.2018

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Dieter Martin

Romana Hächler